

Elektrokleinstfahrzeuge – eKF

sind selbstbalancierende oder im Stehen gefahrene, elektrisch angetriebene Fahrzeuge

MERKMALE

- ✔ Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h - 20 km/h
- ✔ Fahrzeug ohne Sitz oder selbstbalancierendes Fahrzeug mit oder ohne Sitz
- ✔ Lenk- oder Haltestange
- ✔ Nenndauerleistung von nicht mehr als 500 Watt oder von nicht mehr als 1400 Watt, wenn es sich um ein selbstbalancierendes Fahrzeug handelt
- ✔ 2 m lang, 0,7 m breit, 1,4 m hoch und 55 kg ohne Fahrer
- ✔ Zwei voneinander unabhängige Bremsen
- ✔ Lichttechnische Einrichtungen wie beim Fahrrad geregelt (§ 67 StVZO), Fahrtrichtungsanzeiger erlaubt
- ✔ Helltönende Glocke oder ein anderes genehmigtes Schallzeichen (z. B. Hupe)

INBETRIEBNAHME

- ✔ Allgemeine Betriebserlaubnis (eKFV)
- ✔ Versicherungskennzeichen
- ✔ Mindestalter 14 Jahre
- ✔ Fahrradhelm wird empfohlen
- ✘ Gehwege und Fußgängerzonen sind tabu
- ✘ Keine Mitnahme von Personen und Gegenständen
- ! Alkoholgrenzwerte wie beim Fahren eines Kraftfahrzeuges

Hoverboards, E-Skateboards und Citywheels erfüllen nicht die Voraussetzungen der eKFV und dürfen deshalb nicht auf öffentlichen Straßen betrieben werden!